

Beitrittsgesuch

(Die Aufnahmekriterien finden Sie am Schluss des Gesuchformulars)

Angabe zur Institution/Verein/Stiftung

Institution/Verein/Stiftung:
Dienst:
Strasse:
Postfach:
PLZ/Ort:
Telefon:
Internet: E-Mail:
Rechtsform:
Finanzierungsquelle:

Geschäftsleitung

Name:
Vorname:
Beruf:
Funktion seit:

Erforderliche fachliche Qualifikationen

Spezialisierung in Schuldenberatung und in Schuldensanierung:

Name/Vorname:
Besuch von Kursen:

Gute Kenntnisse über die Budget- und Sanierungsgrundsätze der
Schuldenberatung Schweiz:

Name/ Vorname:
Besuch von Kursen:

Gute Kenntnisse über das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) und Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG):

Name/ Vorname:

Besuch von Kursen:.....

Wir bestätigen, das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und im Besitz des Statuten, der Plattform und die methodischen Grundsätze von Schuldenberatung Schweiz zu sein.

Ort und Datum

Unterschrift der Geschäftsführung

Aufnahmekriterien

(Auszug aus den Statuten)

Artikel 2

Zweck

Schuldenberatung Schweiz setzt sich für die Unterstützung und professionelle Begleitung aller überschuldeten Personen ein, ungeachtet ihrer Finanzkraft, ihres Alters, Geschlechts oder ihrer Herkunft.

Schuldenberatung Schweiz strebt die Verbreitung und Vereinheitlichung professioneller Schuldenberatungsmassnahmen an, die auf dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit beruhen (Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, psychischen, familiären, beruflichen und gesundheitlichen Belastbarkeit der überschuldeten Person und ihres Umfelds).

Schuldenberatung Schweiz verfolgt namentlich folgende Zwecke:

- Koordination der Schuldenberatungs- und Schuldenbereinigungsinstitutionen in der Schweiz;
- Förderung und Vereinheitlichung angemessener Sanierungsmethodik und Erleichterung der einvernehmlichen Schuldenbereinigung, insbesondere durch Finanzierung und Sicherstellung von Nachlassdividenden und Verfahrenskosten;
- Festlegung methodischer Grundsätze der Schuldenbereinigung;
- Erhebung statistischer Daten über die Verschuldung;
- Den Mitgliedern Informationen zu Schuldenprävention zur Verfügung stellen.
- Förderung der Forschung und Weiterbildung im Bereich der Überschuldung der Konsumentinnen und Konsumenten, der Überschuldungsprävention und der Schuldenbereinigung;
- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder;
- Zusammenarbeit mit ausländischen Fachstellen und Verbänden mit verwandter Zielsetzung;
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und auf die Praxis der Gerichte und Ämter.

Der Verband kann die Mitgliedschaft bei anderen Organisationen mit verwandter Zielsetzung erwerben.

Das Tätigkeitsgebiet des Verbands umfasst die gesamte Schweiz.



II. Mitgliedschaft

Artikel 3

Erwerb der Mit- glied- schaft

Die Mitgliedschaft können gemeinnützige juristische Personen erwerben, die

- sich verpflichten, die Verbandszwecke zu unterstützen und in ihrer Praxis die methodischen Grundsätze des Verbands anzuwenden;
- über qualifiziertes Personal im Bereich Entschuldung und Schuldenberatung verfügen.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von neuen Mitgliedern, die die oben genannten Kriterien erfüllen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Verbandsversammlung.

Bei seiner Prüfung des Zwecks, des Finanzierungsmodus und der Organisationsstruktur der Bewerber kann der Vorstand auf die Kriterien anerkannter Zertifizierungsorgane Bezug nehmen.